[…] In komplexen sozialen Systemen ist es sehr schwer, alle möglichen Folgen einer Handlung oder deren Wahrscheinlichkeiten abzuschätzen. Ein Chirurg kann die Komplikationen und Risiken eines komplizierten operativen Eingriffes nicht vollständig überblicken und sehr häufig, besonders bei Notoperationen, muß er sofort handeln, ohne erst eine Folgenabschätzung durchführen zu können. In diesen Fällen verläßt sich der Mensch mehr auf seine subjektive persönliche Einschätzung als irgendwelchen objektiven wissenschaftlichen Kriterien zu vertrauen. Darüber hinaus hängt die Risiko*be*we*rtung* sehr stark von der individuellen psychologischen Risiko*wahrnehmung* ab und ist nicht objektivierbar. Auch die Wertmaßstäbe selbst, mit denen bewertet wird, hängen von subjektiven Faktoren ab: Was der eine als angenehm oder wünschenswert empfindet, mag ein anderer als unangenehm oder schädlich einschätzen.

**Die Grenzen utilitaristischer Ethik**

Aber abgesehen von diesem Zweifel an der Objektivität des Bewertungsverfahrens ist auch ein grundsätzliches Bedenken angebracht, ob man den Schaden und Nutzen einer Handlung so einfach gegeneinander aufrechnen kann: Zum Beispiel könnte der Lustgewinn, den ein Sadist beim Quälen anderer Menschen empfindet, den Schmerz seiner Opfer aufwiegen. Sehr häufig begegnet man, nicht nur in der Politik, dem Argument, daß der einzelne Bürger kleinere Nachteile zugunsten eines größeren Gemeinwohls in Kauf nehmen müsse, getreu dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel“. So könnte ein höherrangiges Ziel oder allein das Wohlergehen einer kleinen Machtelite die Unterdrückung und Diskriminierung von Minderheiten rechtfertigen. Es widerspricht jedoch unserem moralischen Empfinden, Güter wie z.B. Wohlstand und Freiheit gegeneinander aufzuwiegen: Die Verletzung der Freiheit einiger weniger kann nicht durch das größere Wohl vieler anderer gutgemacht werden. […]

Die Abwägung zwischen den Rechten Einzelner und dem Wohl der Gemeinschaft fällt nicht immer leicht. Das Prinzip der Nutzenmaximierung beinhaltet keine Kriterien der Nutzenverteilung. So lassen sich viele Beispiele konstruieren, bei denen ein echter Konflikt zwischen einer utilitaristischen Güterabwägung einerseits und dem moralischen Pflichtgefühl andererseits vorliegt.

*Der vorstehende Text ist ein Auszug aus dem Journal für Philosophie „der blaue reiter". Den kompletten Text finden Sie unter: Thomas Zoglauer: Nützlichkeitsethik: eine nützliche Ethik? In: der blaue reiter, Journal für Philosophie. Ethik (Ausgabe 3), der blaue reiter Verlag für Philosophie, Stuttgart 1996, Seite 32f., ISBN: 3-9804005-2-2*

*Lieferbar über jede Buchhandlung (Barsortiment) oder direkt über www.derblauereiter.de*

ⓒ Die Nutzung des Arbeitsblattes und der darauf enthaltenen Textauszüge unterliegt den strengen Richtlinien des Urheberrechts. Jegliche nicht private, kommerzielle respektive geschäftliche Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlags (der blaue reiter Verlag für Philosophie Siegfried Reusch e.K. /

Göttinger Chaussee 115 / 30459 Hannover / Telefon: 05 11 / 98 59 32 93 // Telefax: 05 11 / 98 59 32 99 / E-Mail: info@verlag-derblauereiter.de)

**Arbeitsaufträge**

1. Fassen Sie Zoglauers Argumentation zu den Grenzen utilitaristischer Ethik zusammen. *(Anforderungsbereich I\*)*
2. In der sog. „Überlebenslotterie“ (s. Zoglauers Normenkonflikte: Dilemma Nr. 15) wird ein potentieller Organspender gelost, um das Leben mehrerer anderer Menschen zu retten.

Erläutern Sie, inwiefern hier ein Normenkonflikt entsteht, und beziehen Sie dabei Zoglauers dargestellte Problematik des Utilitarismus mit ein. *(Anforderungsbereich II\*)*

1. Nehmen Sie begründet Stellung zu der Idee der „Überlebenslotterie“. *(Anforderungsbereich III\*)*

*\* Anforderungsbereiche I-III der KMK-Standards: siehe Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Ethik, 2006, S.10f.*

*(https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\_beschluesse/1989/1989\_12\_01-EPA-Ethik.pdf)*